

Vorlage Nr. 15/899

öffentlich

Datum: 19.04.2022
Dienststelle: Stabsstelle 70.10
Bearbeitung: Petra Kramer (70.10)/ Michael Sita (72.70)

Sozialausschuss	03.05.2022	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.06.2022	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Offenlegung der Arbeitsergebnisse 2020 der rheinischen Werkstätten für
Menschen mit Behinderung**

Kenntnisnahme:

Der Bericht der Verwaltung über die Offenlegung der Arbeitsergebnisse 2020 der rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung wird gemäß Vorlage Nr. 15/899 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Zusammenfassung

Mit dieser Vorlage berichtet die Verwaltung über die Arbeitsergebnisse des Jahres 2020 der 44 rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM).

Das Arbeitsergebnis ist nach der gesetzlichen Definition die Differenz aus den Erträgen und den notwendigen Kosten des laufenden Betriebes im Arbeitsbereich der WfbM. Es wird in einer Nebenrechnung aus dem Jahresabschluss, der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung abgeleitet.

Folgende zentrale Ergebnisse sind bei der Offenlegung 2020 festzustellen:

- Im Durchschnitt wurde über alle Werkstätten in 2020 ein Arbeitsergebnis von 2.226 Euro je beschäftigter Person und Jahr erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Arbeitsergebnis je beschäftigter Person coronabedingt um rund 14,6 Prozent gesunken.
- Über alle Werkstätten wurden 99,5 Prozent der erzielten Arbeitsergebnisse an die Beschäftigten ausgezahlt. Damit liegt die Ausschüttungsquote im Schnitt deutlich über dem gesetzlich geforderten Wert von 70 Prozent. Um das Lohnniveau zu halten, hat über die Hälfte der Werkstätten auf für Ertragsschwankungen gebildete Rücklagen zurückgegriffen.
- Zur Kompensation der Pandemieauswirkungen auf die Arbeitsentgelte haben 11 Werkstätten in 2021 rückwirkend für das Jahr 2020 Fördermittel aus der Ausgleichsabgabe im Umfang von 4,0 Millionen Euro erhalten. Damit konnten die Werkstätten Rückgriffe auf die Ertragsschwankungsrücklagen ausgleichen.
- Das Durchschnitts-Arbeitsentgelt einer beschäftigten Person im Arbeitsbereich der rheinischen Werkstätten lag 2020 bei rund 2.214 Euro im Jahr bzw. rund 184 Euro im Monat. Das ist eine Steigerung um 0,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2019: 2.200 Euro/Jahr bzw. 183 Euro monatlich).
- Die Werkstätten im Rheinland zahlten Entgelte in einer Spanne von 89 Euro bis zu maximal 1.593 Euro pro beschäftigter Person und Monat. Der mittlere Wert der oberen Entgeltspanne (Median) beträgt über alle 44 Werkstätten 548 Euro pro beschäftigter Person und Monat. Das heißt: 22 Werkstätten blieben mit ihrem maximalen Entgelt unter diesem Wert, 22 Werkstätten lagen darüber.
- Die Erträge je beschäftigter Person sanken um 1,7 Prozent. Insbesondere die Umsatzerlöse je beschäftigter Person und Jahr, also die Erfolge aus wirtschaftlicher Tätigkeit, sind in 2020 infolge der Pandemie niedriger ausgefallen (- 5,2 Prozent). Die Reha-Erträge sanken um 1,3 Prozent aufgrund des Wegfalles der Finanzierung von existenzsichernden Leistungen (Sachkosten Mittagessen).
- Die Kosten je beschäftigter Person sind in 2020 nur um 0,2 Prozent gestiegen. Ein erhöhter Personalaufwand infolge von Tarifsteigerungen (+ 2,6 Prozent) hat daran den wesentlichen Anteil. Die Sachkosten sind hingegen um 4 Prozent gesunken.

Die erzielten Arbeitsergebnisse und Arbeitsentgelte entwickeln sich, wie in den Vorjahren, auch in 2020 in den einzelnen Werkstätten unterschiedlich.

Die Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung Nummer 4 „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/899:

Mit dieser Vorlage berichtet die Verwaltung über die Arbeitsergebnisse des Jahres 2020 der 44 rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) und zieht einen Vergleich mit den Ergebnissen des Vorjahres. Die Werte für das Jahr 2019 sind in dieser Vorlage ergänzend aufgenommen. Über die Offenlegung für das Jahr 2018 wurde dem Sozialausschuss mit der Vorlage Nr. 14/4197 vom 29.07.2020 berichtet.

1. Rechtlicher Hintergrund und rheinische Standards

Zu den Aufgaben der Werkstätten gehört, den Menschen mit Behinderung „eine angemessene berufliche Bildung und Beschäftigung zu einem ihrer individuellen Leistung angemessenen Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis anzubieten“ (§ 219 SGB IX). In diesem Zusammenhang vereinbaren die WfbM mit dem Werkstattrat anhand von individuell definierten Kriterien einen Verteilungsschlüssel zur leistungsgerechten Ermittlung der Arbeitsentgelte. Die Werkstättenverordnung (§ 12 WVO) verpflichtet die WfbM, sich im Rahmen ihres rehabilitativen Auftrages an wirtschaftlichen Grundsätzen zu orientieren und ein wirtschaftliches Arbeitsergebnis anzustreben.

Das Arbeitsergebnis ist gesetzlich definiert als die Differenz aus den Erträgen und den notwendigen Kosten des laufenden Betriebes im Arbeitsbereich der WfbM (§ 12 Abs. 4 WVO). Es wird in einer gesonderten Rechnung aus Daten des Jahresabschlusses, der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung der WfbM hergeleitet.

Die Ermittlung und Verwendung des Arbeitsergebnisses haben die WfbM gegenüber dem (überörtlichen) Träger der Eingliederungshilfe offen zu legen (§ 12 Abs. 6 WVO). Der LVR und Vertreter der rheinischen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege haben hierzu Standards erarbeitet und vereinbart, die seit der Offenlegung 2010 von allen rheinischen WfbM verbindlich anzuwenden sind. Der LWL arbeitet ebenfalls seit 2018 auf dieser Basis bei der Offenlegung der Arbeitsergebnisse.

2. Wirtschaftliche Entwicklung 2020

Nach einem im Durchschnitt positiven Geschäftsverlauf in 2019 mit einem gegenüber dem Vorjahr gesteigerten Arbeitsergebnis pro Werkstattbeschäftigte*¹ hat die im März 2020 eingetretene Corona-Krise die Werkstätten vor große Herausforderungen gestellt und die wirtschaftlichen Ergebnisse maßgeblich beeinflusst.

Infolge der Corona-Pandemie mussten die Werkstätten von Mitte März bis Mitte Mai 2020 ihre Einrichtungen schließen (Betretungsverbot) und haben diese danach nur schrittweise und auf Basis einer freiwilligen Rückkehr wieder geöffnet.

Im Bereich der Rehabilitationsleistungen sind die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie jedoch weitgehend aufgefangen worden:

Die Leistungsträger (LVR und Bundesagentur für Arbeit) haben die Betreuungsentgelte in

¹ Mit der Verwendung des Gender*Sterns möchten wir alle Menschen ansprechen, selbstverständlich auch diejenigen, die sich nicht in die Geschlechterkategorien „weiblich“ und „männlich“ einordnen können oder möchten.

voller Höhe weitergezahlt, wenn auch unter der Auflage, eine Notbetreuung anzubieten und abwesende Beschäftigte weiter zu betreuen (sog. Vertragslösung). Alle Werkstätten haben dies sicherstellen können und z.B. die Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung personell unterstützt. Im häuslichen Umfeld erfolgten Besuche, um eine Tagesstruktur anzubieten. Regelmäßige Kontakte wurden gepflegt und alternative Leistungsangebote gesucht (z.B. digitale Formate, Telefonkontakte).

Zudem hat der LVR aus Billigkeitszuwendungen des Landes NRW Mehrkosten finanziert, die aus der Corona-bedingten Rechts- und Verordnungslage des Landes NRW entstanden, z.B. zur Umsetzung von Besuchs-, Öffnungs- und Hygienekonzepten, insbesondere erhöhte Sachmittelaufwendungen (z.B. Schutzausrüstungen), außerordentlichen Personalbedarf und erhöhte Beförderungskosten von Werkstattbeschäftigten. Erwartete Hilfen haben die Werkstätten in ihren Arbeitsergebnisrechnungen bereits teilweise antizipiert.

Anders sieht es bei den Erlösen aus Produktion und Dienstleistungen aus:

In nahezu allen Bereichen haben sich durch die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen infolge der Pandemie deutliche Umsatzrückgänge ergeben; einige Geschäftsfelder waren dabei durch den Einbruch von Aufträgen besonders stark betroffen (z.B. Großküchen, Wäschereien). Gegenüber 2019 sanken die gewerblichen Umsatzerlöse je Beschäftigte*r laut Arbeitsergebnisrechnung um im Durchschnitt 5,2 Prozent.

Tatsächlich fällt der Rückgang der Erlöse aus Produktion und Dienstleistungen noch stärker aus. Ein Großteil der Werkstätten hat unter den Umsatzerlösen in 2020 neu auch die Erlöse aus der Mittagsverpflegung der Beschäftigten verbucht. Die Sachkosten für das Mittagessen werden ab 2020 von den beschäftigten Menschen selber gezahlt (LVR ist nur noch für die Fachleistungen zuständig) und nicht mehr über den Tagessatz der Rehabilitationsträger finanziert.

Um dem Einbruch der Produktionskapazitäten mit dem Betretungsverbot entgegenzutreten, haben Werkstätten – soweit möglich – eine „Kernproduktion“ mit angestelltem Personal aufrechterhalten, um zumindest die wichtigsten Aufträge der bedeutenden Kunden weiter zu bearbeiten und damit eine Kundenbindung auch für die Zukunft zu gewährleisten.

Auch nach der schrittweisen Öffnung der Werkstätten waren die Produktionsbedingungen jedoch eingeschränkt. Umfangreiche Hygiene- und Schutzmaßnahmen wie ein erhöhter Raumbedarf zur Abstandwahrung, veränderte Gruppenzusammenstellungen und Anpassungen in den Arbeitsprozessen, quarantänebedingte Abwesenheiten von Fachkräften u.a. führten dauerhaft zu Beeinträchtigungen in der Produktion.

Etliche Beschäftigte sind, auch nachdem es wieder möglich war, aus Angst vor Ansteckung mit Covid-19 zunächst nicht in die WfbM zurückgekehrt. Zudem haben Beschäftigte die Werkstatt aus Altersgründen vorzeitig verlassen. Ein Großteil der WfbM-Beschäftigten verfügt über einen Anspruch auf Erwerbsminderungsrente, der nach 20 Jahren Tätigkeit in einer Werkstatt erworben werden kann. Dies bedeutete neben dem Verlust von Arbeitskräften auch eine Belastung der Ertragsseite durch fehlende Erlöse aus Rehabilitationsleistungen. Auch die Zahl der Neuzugänge ist vorübergehend

gesunken, gleichfalls konnten Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht im erwarteten Umfang realisiert werden.

Die Coronakrise hat so zwar alle Werkstätten getroffen, jedoch in Abhängigkeit von den Geschäftsfeldern und ausgehend von der Finanzkraft vor der Pandemie, die bereits unterschiedlich war, unterschiedlich hart.

Zahlreiche Werkstätten konnten doch noch ein höheres Arbeitsergebnis erzielen als bei Beginn der Corona-Krise erwartet, da coronabedingte Mehrkosten finanziert wurden und Umsätze aus der Produktion gehalten werden konnten. Flexibles Krisenmanagement, Digitalisierungsprojekte, umgestaltete Arbeitsprozesse etc. haben dazu beigetragen. Darüber hinaus haben die Werkstätten Kosten reduziert und insbesondere auch Instandhaltungsmaßnahmen in Folgejahre verschoben.

Auch über Betriebsausfallversicherungen konnten, je nach Vertragslage, Pandemierisiken abgedeckt werden.

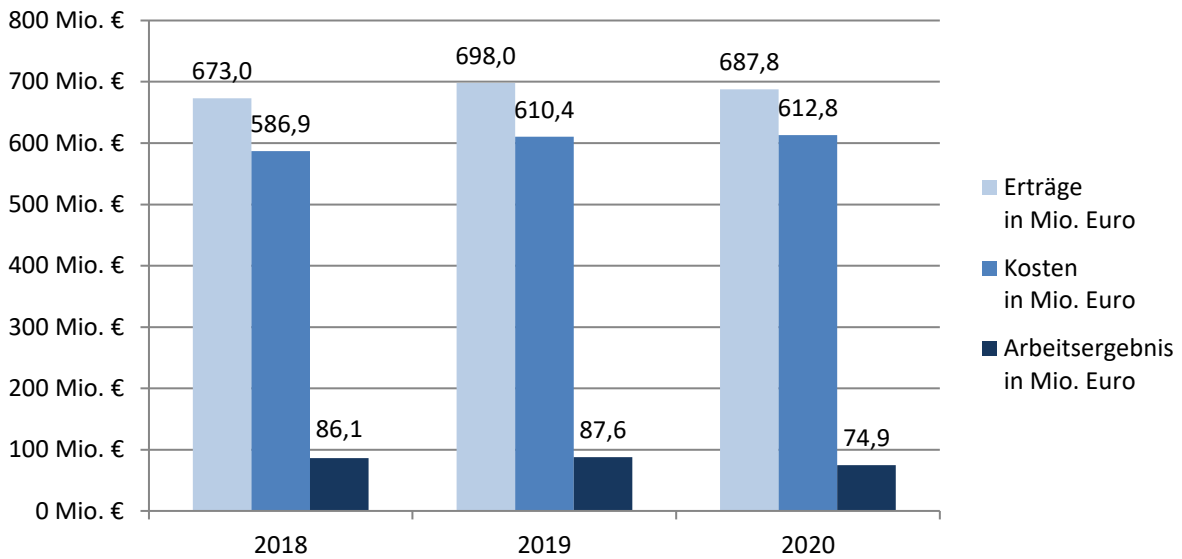
So konnten 11 WfbM ihr Arbeitsergebnis je Beschäftigte*r gegenüber 2019 steigern bzw. konstant halten, während eine Mehrheit von 33 WfbM ein deutlich geringeres Arbeitsergebnis erwirtschaftete.

Alle Werkstätten waren jedoch bestrebt, an die Werkstattbeschäftigten zumindest Löhne auf dem Niveau der Vorjahre zu zahlen. 23 der 44 rheinischen Werkstätten mussten dazu Mittel aus den Rücklagen für Ertragsschwankungen bzw. für Ersatz- und Modernisierung in Anspruch zu nehmen, da das erwirtschaftete Arbeitsergebnis nicht ausreichte.

Diese Werkstätten konnten in 2021 Anträge auf Mittel aus der Ausgleichsabgabe beim LVR stellen, um pandemiebedingte Entnahmen aus der Ertragsschwankungsrücklage auszugleichen. Dies haben 11 betroffene rheinische WfbM im Umfang von insgesamt rund 4,0 Millionen Euro in Anspruch genommen.

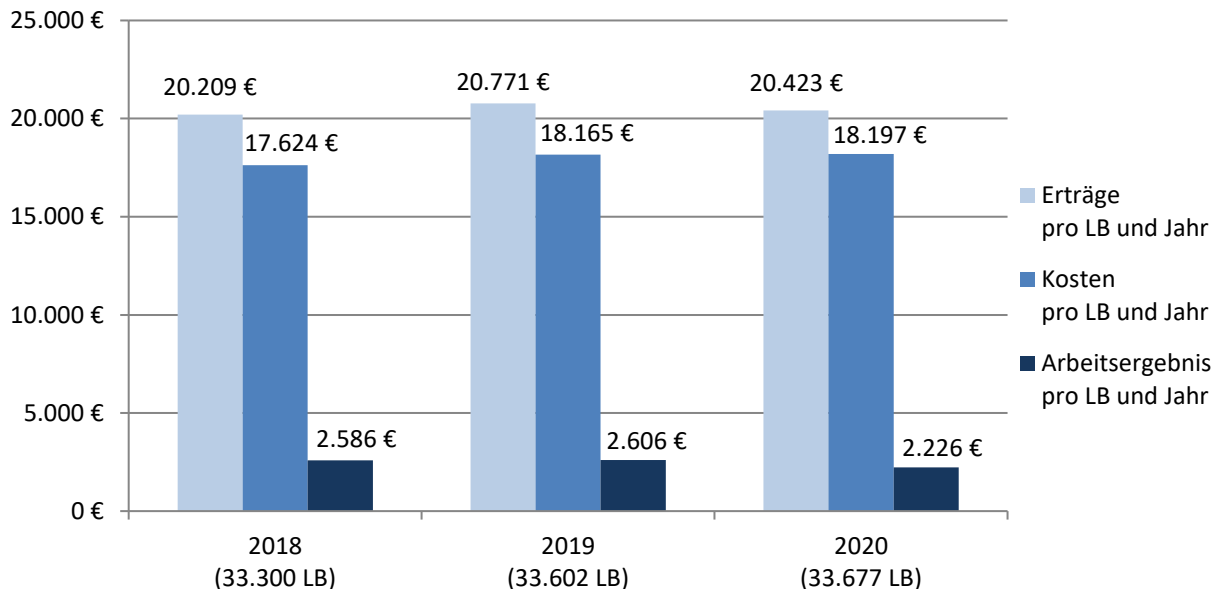
3. Arbeitsergebnisse 2020

Wie in den vergangenen Jahren konnten im Jahr 2020 zwar alle 44 rheinischen Werkstätten ein positives Arbeitsergebnis erzielen. Die **Summe aller Arbeitsergebnisse ist jedoch deutlich gesunken auf 74,9 Millionen Euro** - das sind 12,6 Millionen Euro oder 14,4 Prozent **weniger** als in 2019.

ABBILDUNG 1: ERTRÄGE, KOSTEN UND ARBEITSERGEBNISSE DER WFBM - GESAMTSUMMEN IN MIO. EURO

Bei der Bewertung der Daten ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der Werkstattbeschäftigten wächst und allein dies die Gesamterträge und –kosten steigen lässt. Den Offenlegungen 2020 liegt eine Zahl von insgesamt 33.677 Werkstattbeschäftigten im Jahresdurchschnitt zugrunde (2019: 33.602, 2018: 33.300). Die Zahl der Beschäftigten ist gegenüber 2019 somit nur sehr geringfügig um **0,2 Prozent²** gestiegen; dies liegt deutlich unter den Vorjahressteigerungen.

Um den Einfluss der Zunahme der Werkstattbeschäftigten auszuklammern, ist eine Betrachtung pro leistungsberechtigter Person notwendig:

ABBILDUNG 2: ERTRÄGE, KOSTEN UND ARBEITSERGEBNISSE DER WFBM PRO LEISTUNGSBERECHTIGTER PERSON (LB)

Im Durchschnitt wurde in 2020 über alle WfbM ein **Arbeitsergebnis** von **2.226 Euro je leistungsberechtigter Person** erzielt (2019: 2.606 Euro) – eine Senkung von **14,6**

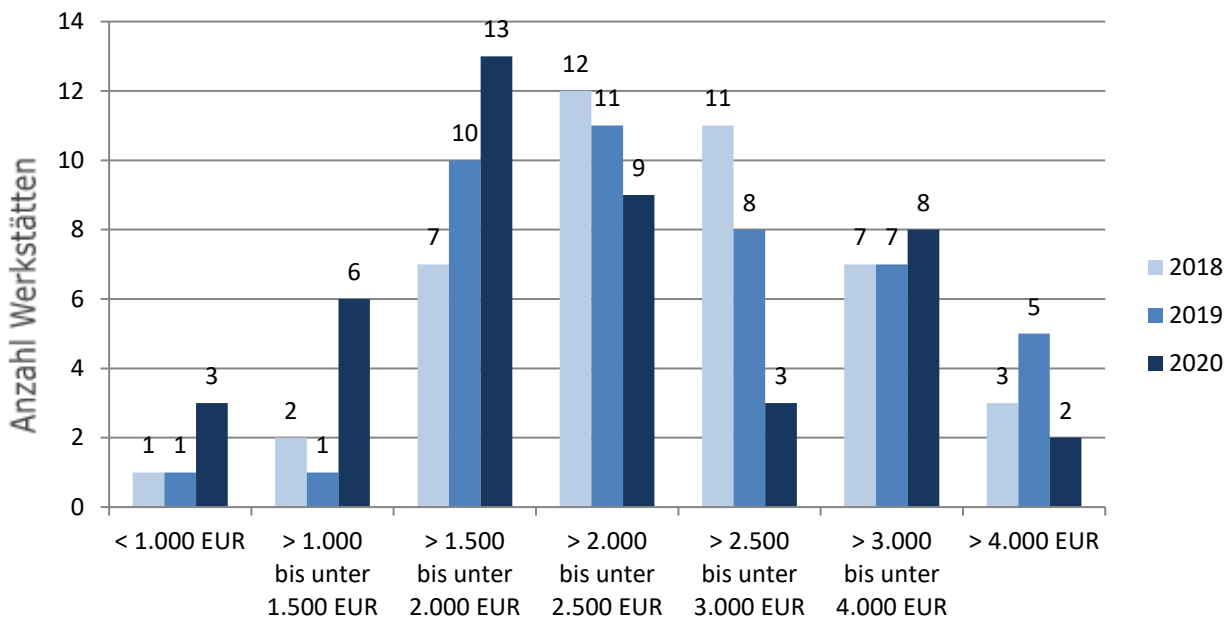
² In der Offenlegung wird der gesamte Arbeitsbereich einschließlich **aller** Kostenträger dargestellt.

Prozent (Vorjahr: + 0,78 Prozent). Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die niedrigeren Erträge aus Produktion und Dienstleistung zurückzuführen.

Ein Vergleich der WfbM untereinander lässt dabei allerdings wie in den Jahren zuvor Unterschiede erkennen.

11 WfbM (2019: 25) haben ihr Arbeitsergebnis je leistungsberechtigter Person gegenüber dem Vorjahr gesteigert, dies meist nach einem Rückgang ihres Arbeitsergebnisses in 2019. Bei den anderen 33 WfbM lag das Arbeitsergebnis je leistungsberechtigter Person dagegen unter Vorjahresniveau und dies sehr deutlich.

ABBILDUNG 3: ERWIRTSCHAFTETE ARBEITSERGEBNISSE PRO LB (WERKSTATTVERGLEICH)
(ZAHL DER WFBM MIT EINEM ARBEITSERGEBNIS IN DER JEWEILIGEN EURO-SPANNE)



Die Spanne der durchschnittlich erwirtschafteten Arbeitsergebnisse 2020 reicht beim Vergleich der einzelnen WfbM von 183 Euro bis zu 5.225 Euro je beschäftigter Person und Jahr bei einem mittleren Wert von 2.003 Euro (2019: von 901 Euro bis 5.541 EUR, mittlerer Wert: 2.464 Euro).

Die Zahl der WfbM mit Arbeitsergebnissen über 2.500 EUR je leistungsberechtigter Person hat sich in 2020 deutlich auf 13 verringert (2019: 20).

3.1. Entwicklung der Erträge im Arbeitsbereich

Die Erträge, die in das Arbeitsergebnis einzubeziehen sind, setzen sich zusammen aus

- den Umsatzerlösen,
- den Zins- und sonstigen Erträgen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit und
- den Leistungsentgelten der Rehabilitationsträger

im Arbeitsbereich der WfbM.

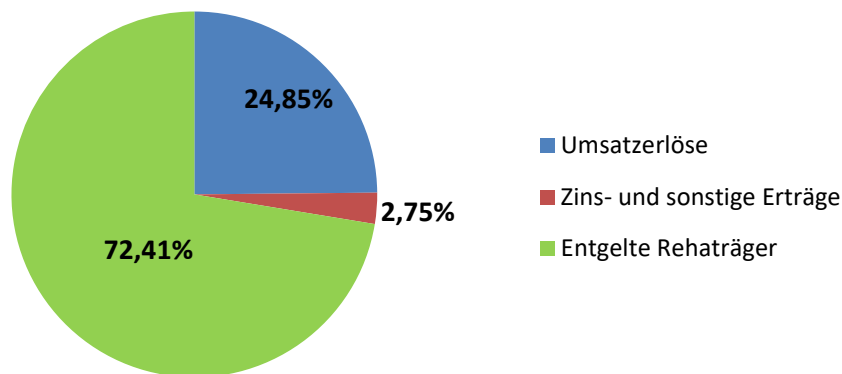
Nicht berücksichtigt werden Erträge aus dem Berufsbildungsbereich sowie aus dem nicht wirtschaftlichen Bereich der WfbM (Spenden, Trägerzuschüsse, Erbschaften usw.).

Der Landschaftsverband Rheinland ist zuständiger Leistungsträger für rund 98 Prozent der Werkstattbeschäftigten im Arbeitsbereich der rheinischen WfbM.

Die 44 rheinischen Werkstätten erzielten im Jahr 2020 **Erträge** in Höhe von insgesamt **687,8 Mio. Euro** (2019: 697,9 Mio. Euro). Die Erträge insgesamt sind gegenüber dem Vorjahr somit um 10,1 Mio. € bzw. 1,46 Prozent (2019: + 3,7 Prozent) gesunken.

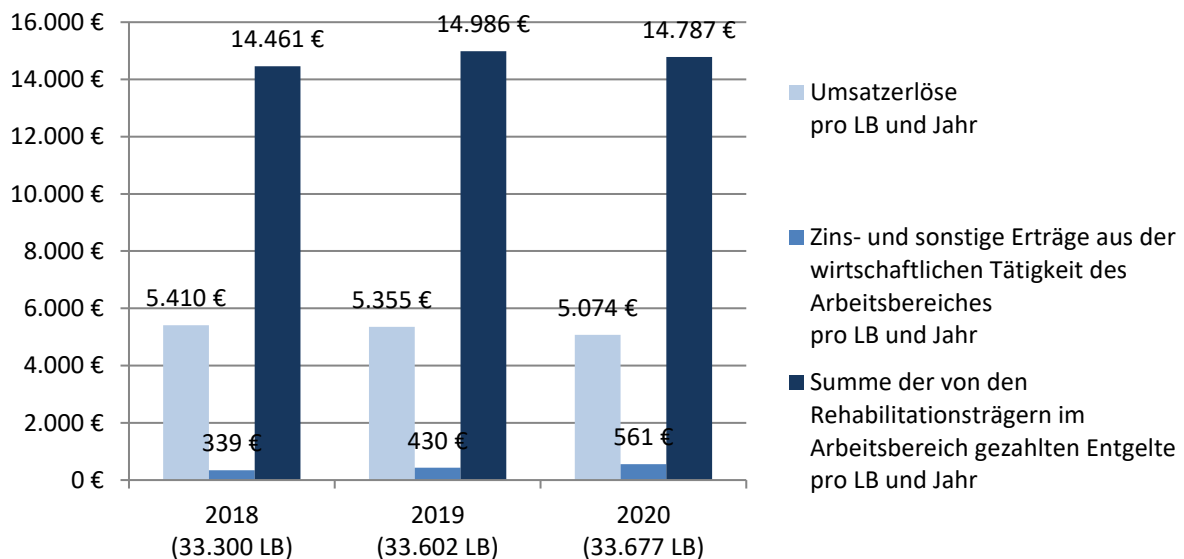
Nahezu drei Viertel der gesamten Erträge entfallen dabei unverändert auf die Entgelte der Rehabilitationsträger:

ABBILDUNG 4: ANTEILE ERTRAGSARTEN AN GESAMTERTRÄGEN IN 2020



Pro beschäftigter Person, d.h. ohne den Einfluss des Beschäftigtenzuwachses, fällt der Rückgang der Erträge noch leicht stärker aus: Die **Gesamterträge je leistungsberechtigter Person** sind in 2020 um rund 1,7 Prozent auf nunmehr **20.423 Euro** gesunken (2019: + 2,8 Prozent).

ABBILDUNG 5: DARSTELLUNG DER ERTRÄGE IM ARBEITSBEREICH PRO LB UND JAHR



Die Umsatzerlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit pro leistungsberechtigter Person sind dabei in 2020 gegenüber dem Vorjahr besonders deutlich gesunken und zwar um 5,2 Prozent (2019: - 1,0 Prozent; 2018: + 1,5 Prozent).

Auch die Entgelte der Rehaträger pro beschäftigter Person sind von 2019 auf 2020 gesunken und zwar um 1,3 Prozent (Vorjahr: + 3,6 Prozent).

Die Tarifentwicklungen sowie die wachsende Anzahl der Beschäftigten mit einem zusätzlichen Betreuungsaufwand wirkten zwar auch in 2020 steigend auf die Rehaerträge. Kompensiert wurden diese Steigerungen jedoch durch den Wegfall der Refinanzierung der Sachkosten für das Mittagessen durch die Rehaträger. Mit der Trennung der existenzsichernden von den Fachleistungen in Folge des Bundes- teilhabegesetzes (BTHG) sind die Kosten für das Mittagessen aus eigenem Einkommen (z.B. Rente) selbst zu zahlen oder werden über den Grundsicherungsanspruch der Beschäftigten erhöhend berücksichtigt.

Im Arbeitsbereich hat der LVR die Tagessätze ab 2020 entsprechend um 1,85 Euro (pro Tag) gekürzt. 2019 hatten die Rehaträger für die Sachkosten für das Mittagessen hochgerechnet rund 22,7 Millionen Euro aufgewendet, dies sind 675 Euro je Beschäftigte*r.

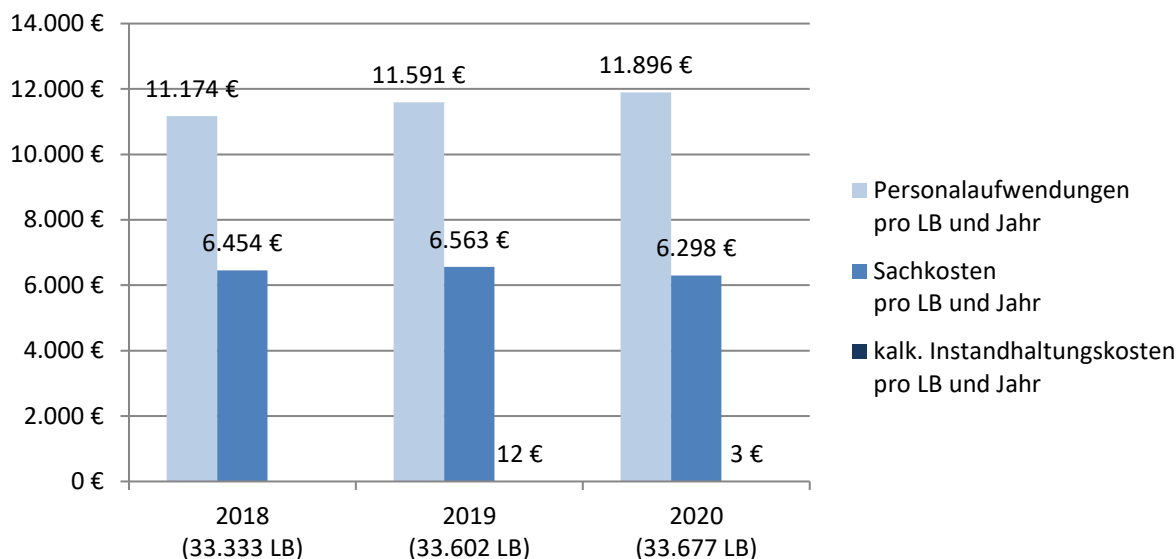
In der Arbeitsergebnisrechnung 2020 haben die Werkstätten die Erlöse für das Mittagessen unterschiedlich neu zugeordnet: teils unter sonstigen Erlösen, teils unter den Rehaerträgen, aber mehrheitlich unter den Umsatzerlösen. Der Rückgang der Produktionserlöse wird daher tatsächlich noch höher liegen.

3.2. Entwicklung der Kosten im Arbeitsbereich

Insgesamt sind im Arbeitsbereich der 44 rheinischen WfbM im Jahr 2020 **Kosten** von rund **612,8 Mio. Euro** entstanden. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Gesamtkosten somit um nur 0,4 Prozent gestiegen (2019: plus 4 Prozent auf 610 Mio. Euro).

Im Durchschnitt über alle WfbM machen die Personalaufwendungen im Jahr 2020 mit rund 65 Prozent den größten Anteil an den Gesamtkosten der WfbM aus. Der Anteil der Sachkosten liegt bei rund 35 Prozent.

Setzt man die gestiegenen Gesamtkosten in Bezug zur Beschäftigtenzahl, so ist die Steigerungsrate noch etwas geringer: Die **Gesamtkosten pro beschäftigter Person** sind in 2020 mit durchschnittlich **18.197 Euro** gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozent gestiegen (2019: plus 3,1 Prozent auf 18.165 Euro).

ABBILDUNG 6: GESAMTKOSTEN IM ARBEITSBEREICH DER WFBM PRO LB UND JAHR

Wie in den Vorjahren ist vor allem der durchschnittliche Personalaufwand gestiegen. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus den Tariferhöhungen sowie einer weiteren Erhöhung des Bedarfs an Zusatzpersonal³.

In 2020 stiegen die **Personalkosten pro beschäftigter Person** um 2,6 Prozent auf 11.896 Euro und damit etwas weniger stark als im Vorjahr (2019: plus 3,7 Prozent auf 11.591 EUR).

Die **Sachkosten pro beschäftigter Person** sind in 2020 dagegen gegenüber dem Vorjahr deutlich um 4 Prozent auf 6.298 Euro (2019: + 1,7 Prozent auf 6.563 Euro) gesunken. Den pandemiebedingt gesunkenen Umsatzerlösen standen entsprechend niedrigere Sachkosten (Materialaufwand, Wareneinsatz etc.) gegenüber. Zudem waren die Werkstätten im Coronajahr bemüht, Kosten einzusparen und haben insbesondere Instandhaltungsmaßnahmen auf das Notwendigste reduziert. Auch das fast zweimonatige Betretungsverbot und die damit verbundenen Schließungen einzelner Betriebsstätten führten zu Einsparungen.

4. Verwendung des Arbeitsergebnisses

Nach § 12 Abs. 5 WVO darf das Arbeitsergebnis ausschließlich für folgende Zwecke verwendet werden:

- für die Zahlung der Arbeitsentgelte,
- für die Bildung von Rücklagen zum Ausgleich von Ertragsschwankungen und
- für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen in der WfbM.

³ Soweit die personelle Grundausstattung nicht ausreicht, um die Betreuung und Pflege von Werkstattbeschäftigten mit besonderem Betreuungsbedarf zu gewährleisten, kann die WfbM im Einvernehmen mit den zuständigen Leistungsträgern gemäß § 10 Abs. 2 WVO „pflegerische, therapeutische und nach Art und Schwere der Behinderung sonst erforderliche Fachkräfte“ einstellen.

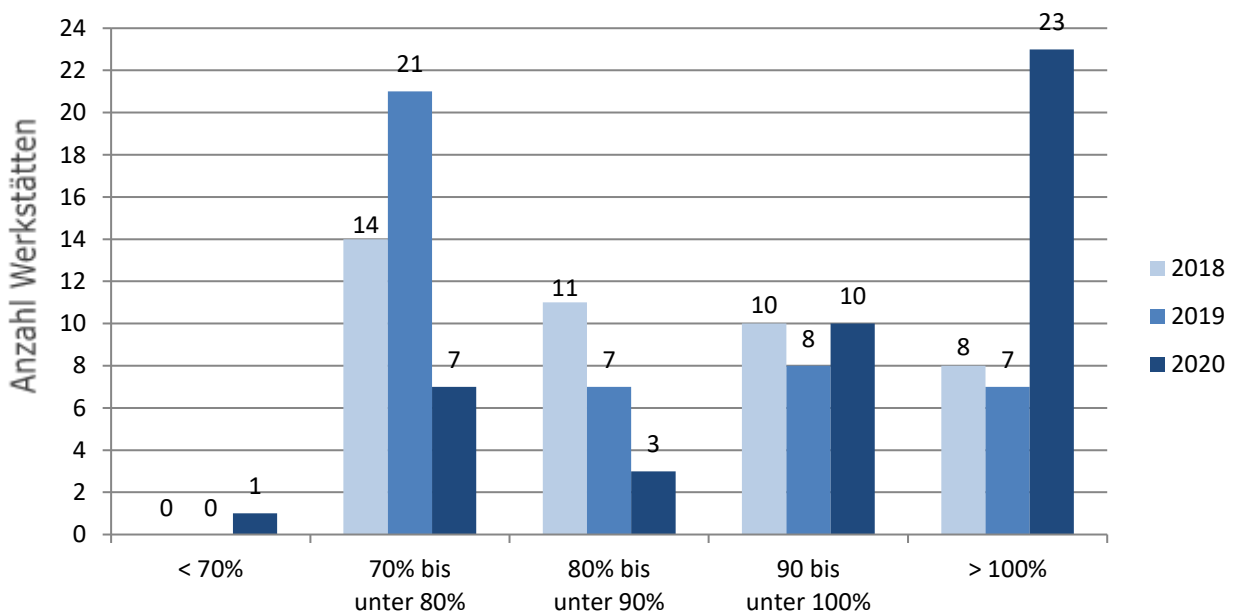
4.1. Arbeitsentgelte

Die rheinischen WfbM haben 2020 rund 74,5 Millionen Euro als Arbeitsentgelte an die im Arbeitsbereich Beschäftigten ausgezahlt, das sind **99,5 Prozent** des erwirtschafteten Gesamt-Arbeitsergebnisses (2019: 84,4 Prozent). Trotz Pandemie haben die Werkstätten versucht, ihr Lohnniveau zu halten und eine vergleichbare Summe an Entgelten ausgeschüttet wie im Vorjahr (2019: 73,9 Mio. Euro).

Die Ausschüttungsquote liegt damit in 2020 weit über der gesetzlich geforderten Mindestquote von 70 Prozent. Auch jede einzelne WfbM kam der Verpflichtung nach, mindestens 70 Prozent ihres Arbeitsergebnisses an die Beschäftigten auszuzahlen. Die einzige Werkstatt mit einer Quote von knapp unter 70 Prozent hat in 2021 eine Ausgleichszahlung für 2020 geleistet.

In 2020 schüttete mehr als die Hälfte der rheinischen Werkstätten über 100 Prozent ihres erwirtschafteten Arbeitsergebnisses als Arbeitsentgelte aus, fünf von ihnen bereits zum zweiten oder wiederholten Mal in Folge, um das bisherige Lohnniveau der Werkstattbeschäftigten möglichst aufrechtzuerhalten.

ABBILDUNG 7: AUSSCHÜTTUNGSQUOTEN DER ARBEITSENTGELTE (WERKSTATTVERGLEICH) 2018 BIS 2020
(ANTEIL DES AN DIE BESCHÄFTIGTEN AUSGESCHÜTTETEN ARBEITSERGEBNISSES IN PROZENT)



Zur Aufstockung der Arbeitsergebnismittel wurde dabei auf die Rücklagen für Ertragsschwankungen bzw. Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen zurückgegriffen. Auch sonstige Mittel der WfbM außerhalb des Arbeitsergebnisses, wie z.B. Trägerzuschüsse oder Überschüsse aus anderen Werkstattbereichen, wurden hierfür verwendet.

Von den 23 Werkstätten, die auf Rücklagen zurückgreifen mussten, haben 11 Werkstätten in 2021 rückwirkend für das Jahr 2020 als Ausgleich Fördermittel nach der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung erhalten. Das LVR-Inklusionsamt hatte danach die Möglichkeit, aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Leistungen zur Kompensation

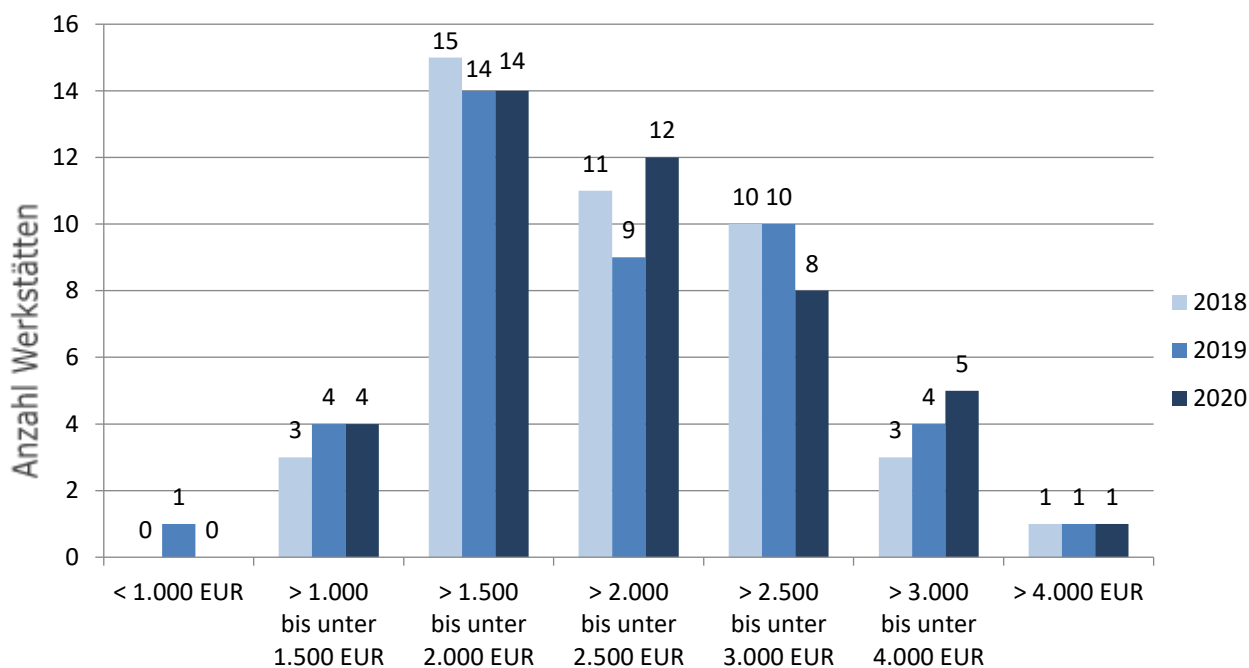
der aufgrund der COVID-19-Pandemie gesunkenen Arbeitsentgelte zu erbringen. Dies geschah auf Antrag durch den vollständigen Ausgleich von nachgewiesenen Entnahmen aus der Ertragsschwankungsrücklage. Die weiteren 12 Werkstätten haben keinen oder keinen rechtzeitigen bzw. vollständigen Förderantrag eingereicht. Für das Jahr 2021 hat das Land NRW eine Fortsetzung dieser Fördermöglichkeit geschaffen.

An jede beschäftigte Person im Arbeitsbereich wurden 2020 im Durchschnitt **2.214 Euro im Jahr bzw. 184 Euro im Monat** ausgezahlt (2019: 2.200 Euro/Jahr).

Das durchschnittliche Arbeitsentgelt je beschäftigter Person entspricht in 2020 damit dem der Vorjahre mit einer geringfügigen Steigerung von 0,6 Prozent (2019: + 0,8 Prozent).

Entsprechend der erzielten Arbeitsergebnisse differieren jedoch auch die durchschnittlich gezahlten Arbeitsentgelte pro leistungsberechtigter Person in den einzelnen WfbM.

ABBILDUNG 8: DURCHSCHNITTLICHE ARBEITSENTGELTE PRO LB UND JAHR (WERKSTATTVERGLEICH)
(ZAHL DER WFBM MIT EINEM DURCHSCHNITTLICHEN ARBEITSENTGELT IN DER JEWEILIGEN GRÖßENKLASSE)



Die Spanne reicht in 2020 von minimal 1.082 Euro bis zu maximal 4.154 Euro pro Jahr. Der Median, d.h. der mittlere, um Ausreißer bereinigte Wert, liegt bei 2.124 Euro pro Jahr (2019: 2.141 Euro pro Jahr).

In 28 Werkstätten ist das durchschnittlich je Werkstattbeschäftigte*r gezahlte Arbeitsentgelt nahezu konstant geblieben oder sogar höher ausgefallen als in 2019. In 16 Werkstätten ist es dagegen niedriger ausgefallen, dies jedoch teilweise auch nach besonders guten Ergebnissen im Vorjahr.

Arbeitsentgeltspannen innerhalb einer Werkstatt

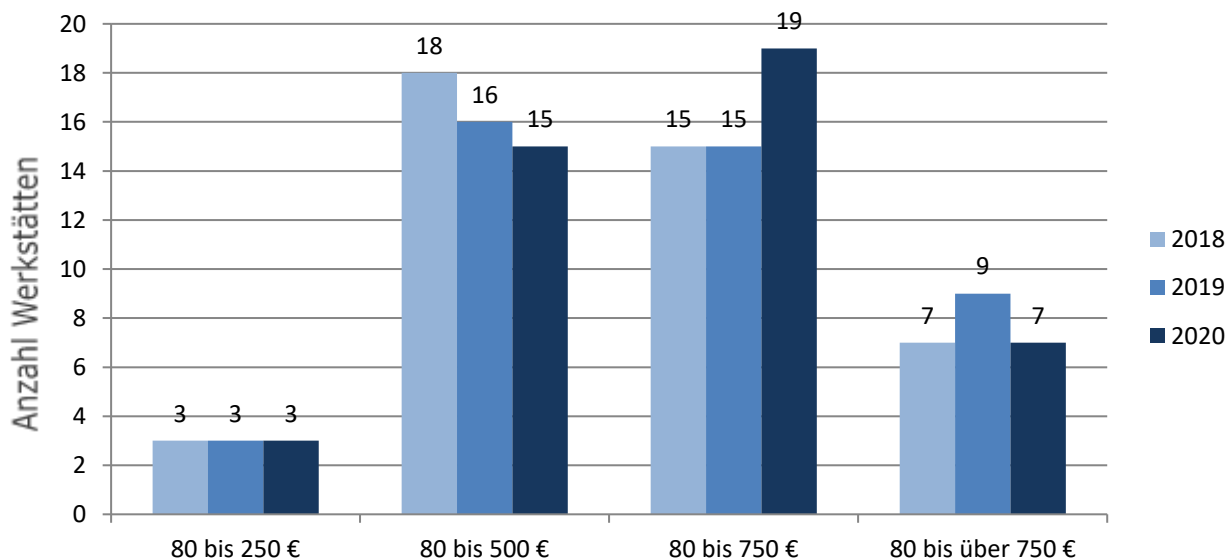
Das Arbeitsentgelt setzt sich gemäß § 221 SGB IX zusammen aus einem gesetzlichen Grundbetrag in Höhe von aktuell monatlich 89 Euro (seit 01.01.2020) sowie einem

Steigerungsbetrag, der nach der individuellen Arbeitsleistung der oder des Beschäftigten bemessen wird.

Durch das Gesetz zur Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes (BBuaÄndG), das am 01.08.2019 in Kraft getreten ist, wurde das Ausbildungsgeld in der Werkstatt auf 117 Euro erhöht. Ab dem 1. August 2020 erhöhte sich das Ausbildungsgeld um zwei Euro auf 119 Euro. Die Höhe des Grundbetrages im Arbeitsbereich ist an die Höhe des Ausbildungsgeldes gekoppelt und steigt daher stufenweise bis zum Jahr 2023 entsprechend auf 119 Euro monatlich. Zum 01.01.2020 wurde der Grundbetrag im ersten Schritt von bisher 80 Euro auf 89 Euro angehoben.

Die Erhöhung des Grundbetrages ist zusätzlich aus dem Arbeitsergebnis zu finanzieren, entweder über eine Erhöhung der Ausschüttungsquote oder über eine Steigerung des Arbeitsergebnisses. In 2020 machte die Erhöhung hochgerechnet über alle Werkstätten ein Volumen über 3,6 Millionen Euro aus. Sofern eine Werkstatt diese Erhöhung jedoch dauerhaft nicht erwirtschaften kann, kann dies dazu führen, dass zum Ausgleich die Steigerungsbeträge gekürzt werden.

ABBILDUNG 9: ARBEITSENTGELTSPANNEN 2018 BIS 2020 PRO LB UND MONAT INNERHALB DERSELBEN WERKSTATT (WERKSTATTVERGLEICH)



Im Jahr 2020 schwankten die Entgelte innerhalb einer WfbM in einer Spanne von 89 Euro bis zu maximal 1.593 Euro pro Beschäftigte*r und Monat (2019: 80 Euro bis 1.660 Euro). Der **Median** (mittlerer Wert) der oberen Entgeltspanne über alle 44 WfbM steigerte sich zum Vorjahr auf **548 Euro pro beschäftigter Person und Monat** (2019: 536 Euro). Das heißt: 22 WfbM blieben mit ihrem maximalen Entgelt unter diesem Wert, 22 WfbM lagen darüber.

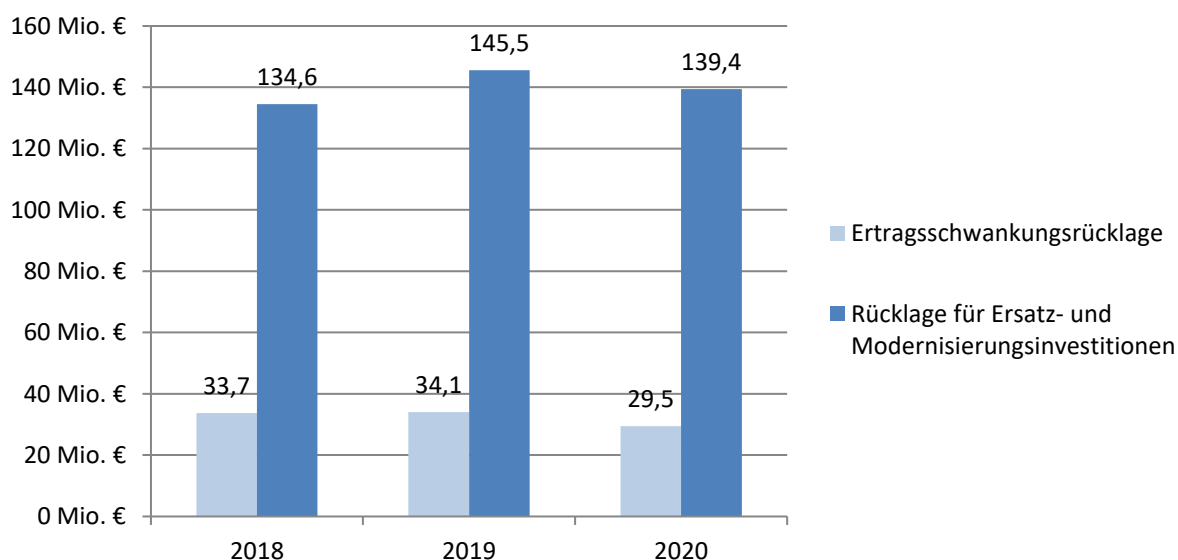
4.2. Rücklagen nach der Werkstättenverordnung (WVO)

Gem. § 12 Abs. 5 Nr. 2 und 3 WVO ist das nicht an die beschäftigten Mitarbeiter*innen der WfbM ausgeschüttete Arbeitsergebnis zu verwenden

- für die Bildung einer zum Ausgleich von **Ertragsschwankungen** notwendigen Rücklage und/oder
 - für eine Rücklage für **Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen**.
- Andere Verwendungszwecke sind nicht zulässig.

Die nach der Arbeitsergebnisrechnung gebildeten Rücklagen stimmen weder vom Ansatz noch vom Betrag her mit handels- oder steuerrechtlich gebildeten Rücklagen überein. Handelsrechtliche Gewinnrücklagen weisen die einbehaltenen handelsrechtlichen Gewinne aus. Rücklagen nach der Werkstättenverordnung werden dagegen aus dem Arbeitsergebnis gebildet, das wie dargestellt, in einer gesonderten Rechnung hergeleitet wird.

ABBILDUNG 10: GESAMTSUMME RÜCKLAGEN NACH WVO IN MIO. EURO



Rücklage für Ertragsschwankungen

Zum einen darf und soll die WfbM zum Ausgleich von Ertragsschwankungen und damit zur Vermeidung von Lohnschwankungen eine Rücklage bilden. Deren Höhe ist auf den zur Zahlung der Arbeitsentgelte für sechs Monate erforderlichen Betrag begrenzt.

29,46 Millionen Euro betrug die Summe dieser Rücklagen in 2020. Sie ist durch Entnahmen um 14 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gesunken (2019: 34,1 Mio. Euro; plus 1,0 Prozent).

Zum Jahresende 2020 haben 24 WfbM Ertragsschwankungsrücklagen in der maximalen Höhe gebildet (2019: 33). Insgesamt sechs WfbM halten hingegen nur 50 Prozent oder weniger der Rücklagemittel vor, die für eine sechsmonatige Entgeltzahlung erforderlich wären. Weitere vier WfbM weisen die Ertragsschwankungsrücklage mit "Null" aus.

Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe haben, wie bereits dargestellt, 11 Werkstätten in 2021 rückwirkend für das Jahr 2020 Fördermittel zur Kompensation der Pandemieauswirkungen auf die Arbeitsentgelte erhalten. Das LVR-Inklusionsamt zahlte insgesamt rund 4,0 Mio. Euro an die Werkstätten zur Wiederaufstockung ihrer Rücklagen aus. Damit erreicht die Summe der Ertragsschwankungsrücklagen wieder nahezu Vorjahresniveau.

Rücklage für Ersatz- und Modernisierung

Es entspricht ferner wirtschaftlichen Grundsätzen, dass eine WfbM ausreichende Mittel für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen vorhält. Ersatzbauten werden im Gegensatz zu Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen nicht investiv durch das Land bzw. den Landschaftsverband gefördert. Die durch die WfbM für diesen Zweck über Abschreibungen angesammelten Finanzierungsmittel reichen in der Regel nicht aus, um Mehrkosten aufgrund von zwischenzeitlichen Preissteigerungen aufzufangen.

Die Summe der **Rücklagen für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen** über alle 44 WfbM betrug im Jahr 2020 insgesamt rund **139,4 Millionen Euro** (2019: 145,5 Millionen Euro). Alle 44 WfbM haben eine entsprechende Rücklage ausgewiesen.

Insgesamt 25 WfbM haben in 2020 der Rücklage für Ersatz- und Modernisierungen keine weiteren Mittel zugeführt, während 19 Werkstätten die Rücklage aufstocken konnten. Im gleichen Jahr haben daraus 11 Werkstätten Mittel für Investitionen, aber auch zur Aufstockung der Arbeitsentgelte in Höhe von insgesamt 13,9 Millionen Euro entnommen.

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i